(Abg. **Riem.**)

(A) sehr milde Strafe läßt man aber nur Duellverbrechern und Offizieren zuteil werden, alle übrigen Verbrecher werden mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft. Es ist dringend notwendig, daß diesen Anschauungen gewisser Kreise ganz energisch entgegengetreten wird. Sie tun, als hätten sie ein Recht, sich außerhalb des Gesetzes zu stellen, die Gesetze zu übertreten. Es wäre dringend zu wünschen, daß man bei der Revision des Strafgesetzbuches dazu käme, die Duellverbrechen mit Gefängnis zu bestrafen, dann würden sie eher aufhören als so.

Eigentümliche Anschauungen über das Duell hat ja auch der Kriegsminister v. Heeringen im Reichstage vorgetragen, gegen die der Reichstag in seiner großen Mehrheit aufs schärfste Stellung genommen hat. Ich möchte daran erinnern, daß seinerzeit Prinz Leopold, als er durch einen seiner Adjutanten gefordert wurde, gesagt hat: „Wir Prinzen sind keine Metzger", eine feine Kennzeichnung des Duells, als Metzgerarbeit wurde es von ihm hingestellt! Das ist durchaus zutreffend. Im Gegensatze dazu steht die Äußerung des Prinzen Georg von Bayern, die ich früher mitgeteilt habe, ich will sie nicht wiederholen; er steht auf dem Standpunkt, daß bei gewissen Konflikten die Ehre nicht anders als durch ein Duell hergestellt werden könnte.

(B) „Dieser Standpunkt werde auch in ferner Zukunft von den Offizieren und allen denen, die auf derselben sozialen Bildungsstufe stünden, beibehalten werden."

Das ist ungefähr dasselbe, was Herr v. Heeringen im Reichstage zum besten gegeben hat. Das Zentrum hat ihm ja angedroht, daß er die längste Zeit Kriegsminister gewesen ist, und bei dem Einfluß, den das Zentrum im Bunde mit den Agrariern und Konservativen immer noch im Reichstage hat, ist anzunehmen, daß es denselben Einfluß auf die Ministerernennungen hat wie bei uns die Konservativen. Es ist ein Skandal, in welch offener Weise hier die Gesetze übertreten werden. Der Kösener S. C. hat ausführlich in allen Einzelheiten Bestimmungen, wie geschossen werden soll, wann geschossen werden darf und welche scharfen Bedingungen in den einzelnen Fällen gestellt werden sollen. Ich möchte einmal sehen, was geschehen würde, wenn die Arbeiter dasselbe machen wollten! Der Herr Minister sollte seinen Einfluß geltend machen, daß das Gesetz unter allen Umständen eingehalten, nicht in dieser dreisten Weise übertreten wird und daß in das neue Strafgesetzbuch schärfere Bestrafungen der Duellanten aufgenommen werden. Man kann nicht einer Kaste besondere Vorrechte zubilligen. Das geht vom Standpunkt der Rechtsgleichheit aus unter keinen Umständen.

Auch die Hetzjagden in Großenhain, die immer (C) noch stattfinden, stellen bewußte Gesetzesübertretungen dar. Möchte sich doch endlich einmal ein öffentlicher Ankläger finden, der gegen diese gräusamen Tierquälereien vorgeht! Im vorigen Landtage kam die Petition des Tierschutzvereins in dieser Kammer nicht mehr zur Besprechung, was sehr angebracht gewesen wäre, sie kam in den allgemeinen Aufwasch der Petitionen; die Erste Kammer hat sich dagegen eingehend damit beschäftigt. In dem Berichte der Ersten Kammer sind da Grundsätze ausgesprochen, die ersehen lassen, daß in der Ersten Kammer nur Leute, sitzen, die dieselben Anschauungen haben wie jene Kreise die in Großenhain diese grausamen Tierhetzen veranstalten. Wenn ein Kutscher sein Pferd zu stark schlägt, weil er fort muß und sein Arbeitspensum erfüllen will, so wird er bestraft; wir können nichts dagegen tun. Aber wenn hier zum Vergnügen Tiere abgehetzt und gequält werden, so müssen wir energisch Verwahrung einlegen. Man muß sich wundern, daß der Staat noch nicht eingegriffen hat. Es gibt nur zwei solcher Vereine, heißt es in der Petition, den Potsdamer Reitverein, wohl unter dem Protektorat des Kaisers, und den Großenhainer unter dem des Königs. Dieser Skandal sollte endlich einmal aufhören!

Ich möchte dann auf die Todesstrafe zu sprechen (D) kommen, die nach dem deutschen Strafgesetzbuche auch in Sachsen noch üblich ist. Bei der Hinrichtung Göhlerts in Dresden haben sich Vorgänge ereignet, die zeigen, daß eine solche allen menschlichen Gesetzen Hohn spricht. Du sollst nicht töten, heißt es, und das wird immer betont; aber im Duell darf man töten, und der Staat darf auch töten. Ich halte das nicht für vereinbar mit der christlichen Weltanschauung, wenn man nicht schon sonst aus ethischen Gründen zur Abschaffung kommt. Bei der Hinrichtung Göhlerts sind die schlimmsten Dinge vorgekommen, es waren geradezu ungeheuerliche Vorgänge. Die „Dresdner Nachrichten" schrieben darüber:

„Der Mörder hatte schon seit einigen Tagen Tobsuchtsanfälle in seiner Zelle. Auf seinem letzten Gange leistete er verzweifelten Widerstand. Er stieß mit kreischender Stimme die heftigsten Verwünschungen gegen Gericht und Staatsanwalt aus. Göhlert, ein großer, kräftiger Mann, war in starken Fesseln, an denen er mit aller Gewalt zerrte. Sechs Mann, die drei Gehilfen des Scharfrichters Brandt und drei Gefängnisaufseher, mußten ihn mit Mühe auf das Schafott schleppen. Noch als er bereits auf dem Tritt des Fallbeils lag, stieß er Schreie und Verwünschungen aus. Die etwa sechzig der Hinrichtung beiwohnenden Personen waren über die Vorgänge entsetzt."

Ich möchte daran erinnern, daß es in Adam Smiths „Theorie der sittlichen Gefühle" heißt:

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden